

Betreuungsvertrag

zwischen dem Ev.-luth Kindertagesstättenverband Harzer Land,
als Träger der Kindertagesstätte St. Salvatoris und



Frau
(Name, Vorname der Mutter ggf. der/des sonstigen Sorgeberechtigten)

.....
(Anschrift, E-Mail, Telefon)

Herrn
(Name, Vorname des Vaters ggf. der/des sonstigen Sorgeberechtigten)

.....
(Anschrift, E-Mail, Telefon)

- Ein oder beide Elternteile sind ausländischer Herkunft (nicht: Staatsangehörigkeit).
(für statistische Zwecke des Landes)

Familiensprache:

über die Betreuung des Kindes

..... m w d
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

- Es wird ein gemeinsames Sorgerecht ausgeübt. (In diesem Fall sind die Unterschriften beider Sorgeberechtigter erforderlich.)
- Das alleinige Sorgerecht liegt bei Frau/Herrn*:
→ Änderungen beim Sorgerecht sind unverzüglich mitzuteilen!
- Die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation der zweimaligen Masernschutzimpfung oder -immunität oder einer vorliegenden Kontraindikation gegen eine Masernschutzimpfung nach § 20 Abs. 9 IfSG ist vorgelegt worden. Das kann je nach Alter des Kindes (aktuell bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres) auch bedeuten, dass erst die erste Masernschutzimpfung durchgeführt wurde.
→ keine Vertragsunterzeichnung ohne Nachweis!
- Das Kind erhält Frühförderung nach SGB IX.
- Das Kind erhält Eingliederungshilfe nach SGB IX.

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Ein Antrag auf Eingliederungshilfe ist gestellt.

1. Das Kind besucht die Einrichtung (Betreuungsform: Krippe/Kindergarten)* ab dem

.....
(Aufnahmedatum)

von Uhr bis Uhr

bis zum 31.07. /Schuleintritt im Jahr*

→ Eine Rückstellung des Kindes vom Schulbeginn ist bis zum 1.5. des jeweiligen Jahres mitzuteilen; andernfalls endet die vereinbarte Betreuung wie angegeben.

2. Das Kind wird folgende Sonderöffnungszeiten in Anspruch nehmen:

..... - Uhr

..... - Uhr

..... - Uhr

→ Der Träger behält sich Änderung des Angebots an Sonderöffnungszeiten je nach Inanspruchnahme und Bedarf vor.

Das Kind nimmt am Mittagessen teil.

3. Elternbeitrag

Der aktuelle Beitrag kann der Anlage 1 der allgemeinen Benutzungsordnung entnommen werden.

Für die Betreuung des Kindes in der Tageseinrichtung ist ein Beitrag zu entrichten. Der monatliche Beitrag wird nach Maßgabe der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld festgesetzten Beitragsstaffel erhoben. Kann der Beitrag wegen fehlender oder unvollständiger Angaben nicht festgesetzt werden, wird der Höchstbetrag erhoben.

Hinweis: Es ist möglich, bei geringem Einkommen einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe (Übernahme von Beiträgen durch die Kommune) zu stellen.

Zusätzlich werden Beiträge für Sonderöffnungszeiten und Mittagessen erhoben.

Der Träger der Einrichtung ist berechtigt, den Elternbeitrag gemäß Ziffer 10 der Allgemeinen Benutzungsregelungen zu ändern. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit diesem Beitragsfestsetzungsverfahren einverstanden.

(Näheres zu Beitragsfreiheit, Fälligkeit, Staffelung, Beitragsänderungen durch den Träger, Kosten für Mittagessen und Sonderöffnungszeiten etc.: s. Benutzungsregelungen)

4. Allgemeine Benutzungsregelungen

Die Betreuungsbedingungen, Kündigungsregelungen und weitere Grundlagen der Zusammenarbeit sind in den Allgemeinen Benutzungsregelungen enthalten, die den Personensorgeberechtigten mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigt wurden.

Diese Allgemeinen Benutzungsregelungen und die Elternbeitragsstaffel sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Von den Allgemeinen Benutzungsregelungen habe ich / haben wir * Kenntnis genommen.

5. Der/die Personensorgeberechtigte/r ist/ Die Personensorgeberechtigten sind* damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages und der Anlagen über sie erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Kirchengesetzes über den Datenschutz

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Salvatoris in Zellerfeld

(DSG-EKD) und der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Erhebung sämtlicher personenbezogener Daten sowie deren Verarbeitung und Nutzung richten sich nach dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), insbesondere nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 61 bis 68 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), sowie nach der Rechtsverordnung zur Ergänzung und Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften (DATVO) in den jeweils geltenden Fassungen.

6. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Zellerfeld, den

(Datum)

.....
(Unterschrift in Vertretung des Trägers)

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten 1

.....
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten 2

Anlagen*:

- Allgemeine Benutzungsregelungen (Vertragsbestandteil)
- Beitragsstaffel (Vertragsbestandteil)
- Konzeption der Kita
- Notfallkontakte
- Abholberechtigte
- Einverständniserklärung Beförderung Privatfahrzeuge
- Einverständniserklärung Fotos/Videos
- Einverständniserklärung Datenweitergabe
- Einverständnis zur Datenerhebung
- Erläuterung zur Datenerhebung
- Belehrungsbogen Infektionsschutz